



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayern barrierefrei 2023 II – Einrichtung eines Bayerischen Kompetenzzentrums Barrierefreiheit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms „Bayern barrierefrei 2023“ ein unabhängiges „Bayerisches Kompetenzzentrum Barrierefreiheit“ einzurichten. Das Bayerische Kompetenzzentrum berät und unterstützt als landesweite Fachstelle die zuständigen staatlichen und kommunalen Verwaltungen, Verkehrsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, öffentliche und private Bauträger, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Gesundheits- und Pflegeinstitutionen, Sportvereine und Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeber und Ausbildungsträger, Medien sowie Informations- und Kommunikationsdienstleister bei der Umsetzung der Barrierefreiheit in ihren Tätigkeitsbereichen. Das Kompetenzzentrum bündelt mit einem multiprofessionellen hauptamtlichen Team die notwendige interdisziplinäre fachliche Expertise und betreibt eine aktive Informations- und Aufklärungsarbeit. Die Trägerschaft für das Kompetenzzentrum Barrierefreiheit sollte möglichst bei der Behindertenbeauftragten des Freistaates Bayern angesiedelt werden. Die Organisationen behinderter und psychisch kranker Menschen in Bayern sollten an der Ausgestaltung des Kompetenzzentrums beteiligt werden.

Begründung:

Die Umsetzung der Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten ÖPNV erfordert ein umfassendes Informations- und Beratungsangebot für alle beteiligten öffentlichen und privaten Akteure. Dabei geht es nicht nur um die Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten Wohnungsbau, sondern auch um eine barrierefreie Mobilität im gesamten öffentlichen Raum, barrierefreie Bildungs-, Sport-, Freizeit- und Kulturangebote, barrierefreie Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie um eine barrierefreie Information und Kommunikation.

Das „Bayerische Kompetenzzentrum Barrierefreiheit“ koordiniert und kontrolliert als unabhängige Fachstelle die Umsetzung des Programms „Bayern barrierefrei 2023“ und berät die zuständigen lokalen, regionalen und landesweiten Akteure. Die Fachstelle Barrierefreiheit bündelt mit einem multiprofessionell besetzten Team das notwendige technische und planerische Knowhow für die barrierefreie Gestaltung der verschiedenen Lebensbereiche, entwickelt Vorgaben und Kriterien für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums, initiiert Forschungsvorhaben und Modellprojekte im Sinne eines universellen Designs und beteiligt sich an der Weiterentwicklung von Ausbildungscurricula und Qualifizierungsangeboten. Ihr Angebot wird eng mit den vorhandenen fachspezifischen Beratungsstrukturen, z.B. der „Fachstelle Barrierefreies Bauen“ der bayerischen Architektenkammer, abgestimmt.

Die Trägerschaft könnte bei der Behindertenbeauftragten des Freistaates Bayern angesiedelt werden. Menschen mit Behinderungen, ihre Organisationen und Verbände, sind als „Experten in eigener Sache“ an der Ausgestaltung des Kompetenzzentrums angemessen zu beteiligen.